

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

10. October 1874.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redakten: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Deggeller, Ueber die projektirten Verwaltungstruppen. — J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — v. d. Goltz, Hauptm., Operationen der II. Armee.

Ueber die projektirten Verwaltungstruppen.

Von der Errichtung von Verwaltungsdivisionen für jede Armeedivision sollte Umgang genommen werden; dagegen wäre es nothwendig, eine solche für die Reserve-Verpflegsmagazine in der durch den Bundesrath vorgeschlagenen Stärke in's Leben zu rufen und für die Erstellung einer Feldbäckerei die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

1. Verpflegung.

Daß für die Sicherstellung der Verpflegung unserer Armee im Felde im Frieden schon besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, darüber sind wir wohl Alle einig. —

Wenn die Verpflegung bei den Truppenaufgehoben 1870/71 zu wünschen übrig ließ, so ist der Grund hiefür hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß die mit der Verpflegungs- und Transportleitung betrauten Offiziere zu wenig zahlreich, keine Kompetenzen, zu wenig Praxis und auch von Seite der Truppenchefs nicht immer die erforderliche Unterstützung fanden; daß man sich zu wenig mit den kantonalen Civil- und Militärbehörden in's Einvernehmen setzte; daß man unterlassen hatte, die Entschädigungen für Einquartierung und Fuhrleistungen den schwierigen Verhältnissen entsprechend zu normiren und haark zu bezahlen und daß man endlich über die Eisenbahnen kein Verfügungsrecht hatte. —

Man glaubt nun durch die Einführung von Verpflegungstruppen allen vorkommenden Schwierigkeiten begegnen zu können und namentlich von einer Seite werden Beispiele aus der Kriegsgeschichte citirt, welche die Unfehlbarkeit der Verpflegung in Regie darthun sollten. Ich habe mir die Mühe genommen Obauer (Trains, Kommuni-

kations- und Verpflegswesen) zu studiren, habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß Obauer in unsern Verhältnissen nicht so weit gehen würde, als dies von Seite des Bundesrathes beabsichtigt ist. —

Er würde in Uebereinstimmung mit Herrn Oberst Paravicini das gemischte Verpflegungssystem unbedingt in Anwendung bringen, als:

1) In engen Kantonnements: ausstehenden und beweglichen Magazinen mit Ergänzung der Vorräthe:

- a. durch Landeslieferungen,
- b. „ direkten Ankauf,
- c. „ Lieferanten,
- d. „ Requisition im Nothfalle.

2) In weiten Kantonnements:

- a. durch Quartiergeber,
- b. „ Magazine.

In der sorgfältigen Anlegung und Dotirung der Armee-, Feld-, Etappen- und Reserve-Magazine, unterstützt durch eine tüchtige Transportleitung und in der weitgehendsten Ausnützung der uns zu Gebote stehenden Kommunikationsmittel liegt für uns der Schwerpunkt für die Durchführung einer möglichst geregelten Verpflegung; die Verpflegung in Regie ist in Friedenszeiten mit großen Kosten verbunden, bei Grenzbesetzungen mit weiten Kantonnements ist sie nicht durchführbar und im Ernstfalle zeigt sie sich sehr oft als unzuverlässig. Der letzte französisch-deutsche und österreichisch-preussische Krieg liefern schlagende Beweise, wie Armeen mit gut organisirtem Verpflegsapparat in Regie eben zeitweise auch Hunger und großen Entbehrungen ausgelegt waren.

Eroberungskriege wird die Schweiz nie führen; dazu sind wir zu klein; als numerisch viel schwächer, wie die uns umschließenden Militärstaaten sind